

# **Pflicht zum "privaten" Abrufen der dienstlichen E-Mail**

**Beitrag von „puntino“ vom 18. März 2020 19:43**

## Zitat von Morse

Ja. Das spricht m.E. dafür, dass es nicht angeordnet werden kann.

Natürlich kann das nicht angeordnet werden. Das heißt aber nicht, dass man es nicht trotzdem machen kann.

Zum Thema Wirtschaft/Dienstnotebooks:

Für meinen Nebenjob für einen IT-Dienstleister arbeite ich remote komplett über meine Hardware/Infrastruktur.